

Telefon: 233 - 24463
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HAI-31-3

**E-Mobilität: Handlungsfeld 6 –
Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00992 der Stadtratsfraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 30.04.2015**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04745

Anlage:
Antrag Nr. 14-20 / A 00992 vom 30.04.2015

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL hat am 30.04.2015 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 00992 (Anlage) gestellt.

Der Antrag behandelt das Handlungsfeld 6 – Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr im „Integrierten Handlungskonzept zur Förderung der Elektromobilität in München“ (IHFEM). Der Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung übergeben, nachdem ausschließlich Vorschläge zur Förderung der Elektromobilität im Wirtschaftsverkehr angesprochen sind.

Einer mit Schreiben vom 24.07.2015 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A 00992 wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Zur Bearbeitung des Antrags wurden die Stellungnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Kommunalreferates (Markthallen München) eingeholt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 00992 unter Hinzuziehung der vorher genannten Stellungnahmen wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1 des Antrags – Elektromobilitätskonzept für die Markthallen München:

Das Kommunalreferat – Markthallen München führt aus, dass das Thema der Elektromobilität in zweierlei Form in die Aufgabenbeschreibung für das Auswahlverfahren eines Generalplaners für die neue Großmarkthalle aufgenommen wurde.

Zum einen ist vorgesehen, den innerbetrieblichen Warentransport umzustellen. Heute sind ca. 60 % der Stapler dieselbetrieben. Mit der neuen Großmarkthalle sollen diese ca. 125 Dieselstapler durch elektrisch betriebene Stapler ersetzt werden. Für diese Stapler sind Ladeanschlüsse an den Ständen vorzusehen. Angesichts der Zeiten, zu denen die Mehrzahl der Stapler benötigt wird, ergibt sich hier grundsätzlich eine Möglichkeit, überschüssige Energie aus der, auf den Dächern der neuen Hallen vorzusehenden Photovoltaikanlage zu speichern.

Zum anderen wurde in der Aufgabenbeschreibung für den Generalplaner aufgenommen, dass für ca. 10 % der im Tiefgeschoss der neuen Halle I nachzuweisenden Stellplätze Ladeanschlüsse für Elektrofahrzeuge vorzubereiten sind. In der Fahrzeughalle für betriebseigene Kraftfahrzeuge sind ebenfalls Elektro-Ladeanschlüsse vorzusehen.

Sollte die (bisher nicht vorhandene) Nachfrage des Handels nach Ladeanschlüssen im Laufe der nächsten Jahre über das bereitgestellte Maß hinausgehen, besteht die Möglichkeit, weitere Ladeanschlüsse nachzurüsten.

Da es sich beim Großmarkt um einen Betrieb mit geschlossenem Betriebsgelände handelt, können Ladeanschlüsse nur den Marktteilnehmerinnen/Marktteilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich wird die Möglichkeit geschaffen, elektrisch unterstützte bzw. betriebene Zweiräder zu laden.

Zu Ziffer 2 des Antrags – Auszeichnung für Unternehmen bei der Umstellung auf Elektrofahrzeuge:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt aus, dass es Einblick in die Umstellung von Unternehmensfuhrparks auf alternative Antriebe aus dem städtischen Förderprogramm „Betriebliches Mobilitätsmanagement“ (BMM) hat. Einige der 54 Unternehmen, die bisher daran teilgenommen haben, haben Elektrofahrzeuge, Hybrid- und Erdgasfahrzeuge für betriebliche Zwecke angeschafft. Die Erfahrung aus dem BMM-Förderprogramm zeigt, dass die Einführung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben in den betrieblichen Fuhrpark nicht immer von Dauer ist. Neue Technologien haben es auch in Unternehmen schwer, von den Nutzerinnen und Nutzern akzeptiert und zweckmäßig eingesetzt zu werden. In einigen Fällen wurde nach gewisser Zeit wieder auf konventionelle Antriebe zurückgegriffen. Ob die Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge in einem Unternehmen langfristig sein wird, könnte zum Zeitpunkt der Auszeichnung also nicht beurteilt werden.

Das Unternehmen mit der größten Zahl neu angemeldeter Elektrofahrzeuge ließe sich grundsätzlich über die Neuzulassungsdaten identifizieren. Die Recherche wäre aber auf Unternehmen beschränkt, die ihren Fuhrpark in der Landeshauptstadt München zulassen. Doch nicht alle in München ansässigen Firmen lassen ihre Fahrzeuge zwangsläufig in der Landeshauptstadt zu. Diese Unternehmen würden durch Analyse der Münchner Neufahrzeuge nicht erfasst. Insofern ist diese Vorgehensweise nicht verlässlich, und auch Belange des Datenschutzes könnten dagegen sprechen.

Für die Auszeichnung würde sich eher ein Wettbewerb für Münchner Unternehmen anbie-

ten. Mit dem seit vielen Jahren vergebenen Münchner Umweltpreis gibt es in der Landeshauptstadt bereits ein entsprechendes Wettbewerbsformat. Im Jahr 2011 wurde die Taxi Center Ostbahnhof GmbH für ihre Umwelntaxiflotte (Hybridfahrzeuge und Elektrofahrzeuge) ausgezeichnet. Prämiert wurde das Taxiunternehmen aber nicht nur wegen seiner umweltfreundlichen Fahrzeuge, sondern auch wegen einer Vielzahl flankierender Maßnahmen, wie z. B. die Durchführung von Spritspartrainings und das Monitoring des Kraftstoffverbrauchs. Der Münchner Umweltpreis ist grundsätzlich offen für Bewerbungen von Unternehmen, die Elektrofahrzeuge in ihren Fuhrpark aufnehmen. Um preiswürdig zu sein, müsste die Umstellung auf Elektroantrieb allerdings in ein Mobilitätsmanagement-Konzept eingebettet sein, das eine nachhaltige und stadtverträgliche Nutzung dieser Fahrzeuge gewährleistet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft empfiehlt, die im Antrag formulierte Idee einer Prämierung von Unternehmen aufzugreifen, indem bei der nächsten Ausschreibung des Münchner Umweltpreises auf den Bereich Elektromobilität als mögliches Bewerbungsthema ausdrücklich hingewiesen wird. Die Auslobung eines eigenen Wettbewerbs oder einer separaten Prämierung wird als wenig zielführend erachtet.

Zu Ziffer 3 – Kostenlose Handwerkerorausweise bei Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge:

Die Stadtratsfraktion der CSU hat bereits am 23.04.2015 den inhaltsgleichen Antrag Nr. 14-20 / A 00946 gestellt, wonach ein Gebührenerlass für Handwerkerparkausweise bei Umstieg auf ein Elektrofahrzeug ermöglicht werden soll.

Durch das federführende Kreisverwaltungsreferat war bislang vorgesehen, im November 2015 einen Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses herbeizuführen. Zum Zeitpunkt der Beschlussmitzeichnung beim Kreisverwaltungsreferat (Anfang Dezember 2015) meldete dieses jedoch weiteren Abstimmungsbedarf an. Das Kreisverwaltungsreferat beabsichtigt, den Stadtrat im 1. Quartal 2016 mit der Angelegenheit zu befassen.

Zu Ziffer 4 – Einbindung von Kurier- und Zustellerdienstleister in die E-Allianz

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in der Vollversammlung vom 20.05.2015 das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München“ (IHFEM) beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722). Darin wird der Stadtverwaltung u. a. der Auftrag erteilt, eine E-Allianz mit Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Teilbereichen der Elektromobilität in München einzurichten.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt als das für IHFEM federführende Referat sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das federführend für die Inzell-Initiative „Verkehrsprobleme gemeinsam lösen“ zuständig ist, in deren Rahmen u. a. innovative Pilotprojekte im Themenfeld Elektromobilität umgesetzt werden sollen, werden einen gemeinsamen Vorschlag zu Struktur und Arbeitsteilung der E-Allianz ausarbeiten, diesen zur Beratung und Abstimmung in den IHFEM-Lenkungskreis einbringen und abschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Die Hauptaufgabe der im Rahmen des IHFEM beauftragten E-Allianz soll in der Entwick-

lung und Abstimmung von Strategien und Maßnahmen für ein einheitliches Elektromobilitätskonzept in München liegen. Als zukünftige Mitglieder sind neben der Landeshauptstadt München sowie der Stadtwerke München GmbH Unternehmen und Wirtschaftsverbände, Vertreter des Umlands und der Region, weitere mit der Elektromobilität befasste Verbände, Vereinigungen und Organisationen sowie wissenschaftliche Forschungseinrichtungen vorgesehen.

Dabei ist die Logistikbranche wegen ihres hohen Anteils an Fahrten im Wirtschaftsverkehr und wegen des grundsätzlich hohen Potentials für eine Umstellung auf batteriebetriebene Fahrzeuge eine wichtige Interessensgruppe. So wurden allein in Deutschland nach Angaben des Bundesverbandes Internationaler Paket & Express Logistik e. V. im Kurier-, Express- und Paketbereich (KEP-Bereich) im Jahr 2014 mehr als 2,6 Mrd. Sendungen ausgeliefert (davon ca. 5 Mio. Pakete pro Tag), die mit knapp 64.000 Fahrzeugen zugestellt wurden (KEP-Studie 2014, BIEK – Bundesverband Internationaler Express- und Kurierdienste e. V., Köln 2015).

Die Umstellung auf batteriebetriebene Fahrzeuge einerseits und die Entwicklung neuer, innovativer Mobilitätskonzepte für diese Branche andererseits wird eine wichtige Aufgabe der E-Allianz sein. Derartige Mobilitätskonzepte sollen u. a. in Pilotprojekten der Inzell-Initiative in innerstädtischen und stadtrandlichen Gebieten getestet werden.

Deshalb wird die zukünftige Einbindung der Kurier- und Zustellerdienstleister in die E-Allianz unterstützt.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 00992 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 30.04.2015 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat (Markthallen München) haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kommunalreferat (Markthallen München) haben Abdruck erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Eine Beteiligung der Bezirksausschüsse ist nach der Bezirksausschusssatzung im vorliegenden Fall nicht vorgesehen. Zur Information der Bezirksausschüsse – auch im Hinblick auf evtl. Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern – wird den Bezirksausschüssen 1 bis 25 ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Förderung der Elektromobilität im innerstädtischen Wirtschaftsverkehr wird bei der Neukonzeption der Großmarkthalle (Umstellung auf elektrobetriebene Fahrzeuge, Ausbau der Ladeinfrastruktur, eigene Photovoltaikanlage), bei der nächsten Ausschreibung des Münchner Umweltpreises sowie in der Einbindung der Kurier- und Zustellerdienstleister bei der E-Allianz berücksichtigt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00992 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 30.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HAI-V1
3. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
8. An das Kommunalreferat (Markthallen)
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI, HAI-11-2
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HAI
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

14. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAI-31-3
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3